

# Allgemeine Verkaufsbedingungen der mikropos GmbH

- I. **Geltung unserer Verkaufsbedingungen:** Unseren sämtlichen Angeboten liegen unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen (nachfolgend "AGB") zugrunde. Wir nehmen Bestellungen ausschließlich zu diesen Bedingungen entgegen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers oder von unseren AGB abweichende Vorschriften des Käufers oder Abreden sind für uns nur dann verbindlich, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich anerkennen. Mit der Erteilung eines Auftrags oder der Annahme von Lieferungen oder Leistungen erkennt der Käufer die Geltung unserer AGB nicht nur für das betreffende Geschäft, sondern auch für alle zukünftigen Geschäfte an, ohne dass hierfür ein erneuter Hinweis im Einzelfall erforderlich ist.
- II. **Geltungsbereich:** Unsere AGB gelten nur für Rechtsgeschäfte gegenüber Unternehmern im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches.
- III. **Angebot, Auftrag und Auftragsbestätigung:** Der jeweils schriftlich durch Bestellung und Auftragsbestätigung geschlossene Kaufvertrag, einschließlich dieser AGB, sowie vorrangig gegebenenfalls ein schriftlich geschlossener Rahmen-Liefervertrag sind maßgeblich für die Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer. Jedes von uns erstellte Angebot ist freibleibend und der darin genannte Preis gilt höchstens für einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen ab dem Datum des Angebots, es sei denn, im Angebot ist eine andere Gültigkeitsdauer angegeben. Technische Spezifikationen, Abmessungen, Designs, Zeichnungen, Illustrationen, Kataloge, Nutzungsstatistiken, Gewichte usw., die Gegenstand unseres Angebots sind, werden von uns nach bestem Vermögen erstellt. Sie sind für uns jedoch nur bindend, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden. An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen, die wir dem Käufer oder einem von ihm benannten Dritten zugänglich machen, behalten wir uns alle Eigentums- und Urheberrechte vor; die Unterlagen dürfen ohne unsere vorherige schriftliche Einwilligung Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Vorbehaltlich anderweitiger vertraglicher Vereinbarungen bleibt uns nach eigenem Ermessen freigestellt, Bestellungen des Käufers anzunehmen oder abzulehnen."
- IV. **Lieferung:** Sobald die Ware unser Unternehmen verlässt oder in Annahmeverzug begründender Weise dem Käufer versandt wird, gehen alle Risiken einschließlich des Versandrisikos auf den Käufer über. Für unsere Leistungen vereinbarte Fristen und Termine gelten nur dann als verbindlich, wenn sie ausdrücklich so bezeichnet sind. Die Lieferzeit berechnet sich ab Auftragsbestätigung bzw. im Fall, dass mit dem Käufer die Anzahlung, Vorkasse oder Zahlung einer Sicherheit vereinbart wurde, ab dem Datum, an dem wir die Zahlung erhalten. Eine Lieferfrist oder ein Liefertermin gilt als gewahrt, wenn die Ware bis zum Ablauf der Frist unser Unternehmen verlassen hat. In den Fällen, in denen die Ware nicht versendet werden kann oder soll, reicht die Anzeige unserer Lieferbereitschaft bis zum Ablauf der Frist aus. Höhere Gewalt, also Hindernisse, die von uns nicht zu vertreten und nicht abwendbar sind, wie z.B. Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung, Naturkatastrophen wie Überflutungen, Erdbeben, Orkane, Wirbelstürme; Terrorismus, Krieg, Mobilmachung, Brand, Streik und Aussperrung u.ä. suspendieren die Vertragspflichten der Parteien für die Dauer der höheren Gewalt und im Umfang ihrer Wirkung. Wird die vereinbarte Lieferfrist aufgrund höherer Gewalt um mehr als zwei Monate überschritten, können Käufer und wir vom nicht erfüllten Teil des Kaufvertrages zurücktreten. Der Käufer hat uns bei Überschreiten der Lieferfrist schriftlich eine angemessene Nachfrist zu setzen. Wenn wir nicht innerhalb dieser Nachfrist die Leistung erbracht haben, ist der Käufer berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten. Wir sind berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen und jede Teillieferung für sich zu berechnen, soweit eine Teillieferung für den Käufer zumutbar ist. Der Weiterverkauf der gelieferten Ware ohne die Originalverpackung ist nicht gestattet, wenn dadurch die Gefahr besteht, dass die Ware beschädigt oder zerstört wird oder nicht mehr bestimmungsgemäß verwendet werden kann. Wir behalten uns vor, eine von der in der Auftragsbestätigung genannten Warenmenge abweichende Menge zu liefern, sofern die Abweichung in handelsüblichem Maße und produktionsbedingt erfolgt. Die Abweichung beträgt maximal bis zu 10%. Berechnet wird die tatsächlich gelieferte Menge.
- V. **Stornierung:** Bei Stornierung eines Auftrages durch den Kunden nach Eingang der Auftragsbestätigung durch uns werden Stornokosten wie folgt fällig und in Rechnung gestellt: Bei einer Stornierung nach 1/5 der Gesamtlieferzeit werden 35% des Gesamtauftragswertes fällig und in Rechnung gestellt, bei einer Stornierung nach 1/2 der Gesamtlieferzeit werden 50% des Gesamtauftragswertes fällig und in Rechnung gestellt, bei einer Stornierung nach 4/5 der Gesamtlieferzeit werden 80 % des Gesamtauftragswertes fällig und in Rechnung gestellt.
- VI. **Zahlung:** Neben den vereinbarten Preisen hat der Käufer die gesetzliche, jeweils gültige Umsatzsteuer zu zahlen. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung oder aus dem Rahmen-Liefervertrag nichts anderes ergibt, hat die Zahlung durch den Käufer innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum auf unser in der Rechnung angegebenes Bankkonto zu erfolgen. Eine Zurückbehaltung fälliger Zahlungen oder eine Aufrechnung sind nur aufgrund rechtskräftig festgestellter oder von uns schriftlich anerkannter Ansprüche des Käufers möglich. Falls nichts anderes vereinbart wurde, gehen alle im Zusammenhang mit dem Vertrag im Lande des Käufers entstehenden Kosten einschließlich Gebühren und Steuern zu Lasten des Käufers. Werden uns nach Vertragsschluss Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Käufers zweifelhaft und die Bezahlung der offenen Forderung aus dem jeweiligen Kaufvertrag (einschließlich der aus anderen Kaufverträgen, für die derselbe Rahmen-Liefervertrag gilt) gefährdet erscheinen lassen, sind wir berechtigt, noch ausstehende Lieferungen und Leistungen nach unserer Wahl nur noch gegen Vorkasse oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen. Die Rechte des Käufers gemäß V.3. werden hierdurch nicht berührt. Bei Zahlungsverzug des Käufers sind vorbehaltlich weiterer Rechte Zinsen von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (Euribor) zu zahlen.
- VII. **Eigentumsvorbehalt:** Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Tilgung unserer sämtlichen Forderungen aus der Geschäftsverbindung einschließlich eines etwaigen Kontokorrentsaldos unser Eigentum. Die Ware sowie die nach dieser Klausel an ihre Stelle tretende, vom Eigentumsvorbehalt erfasste Ware wird nachfolgend Vorbehaltsware genannt. Die Vorbehaltsware darf nicht an Dritte verpfändet oder als Sicherheit übereignet werden. Bei Pfändung und sonstigen Eingriffen Dritter hat der Käufer uns darüber unverzüglich schriftlich zu informieren und uns alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Wahrung unserer Rechte erforderlich sind. Der Vollstreckungsbeamte oder Dritte ist auf unser Eigentum hinzuweisen. Der Käufer trägt alle Kosten, die zur Aufhebung des Zugriffs und zu einer Wiederbeschaffung der Ware aufgewendet werden müssen, soweit diese nicht von Dritten eingezogen werden können. Ein Weiterverkauf der Vorbehaltsware in unverarbeitetem Zustand ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung erlaubt. Für den Fall, dass mikropos das Eigentum an der Vorbehaltsware durch Be- oder Verarbeitung oder Umbildung der Ware durch den Käufer verlieren sollte, erklärt der Käufer schon jetzt, dass das Eigentum oder Miteigentum an dem neu hergestellten Produkt im Verhältnis des Werts der Vorbehaltsware zum Wert der neu geschaffenen Sache auf mikropos übergeht. An die Stelle der Übergabe der Sache an mikropos tritt die schon jetzt vorweggenommene Vereinbarung, dass der Käufer die Sache für mikropos wie ein Entleiher verwahrt oder soweit der Käufer die Sache nicht besitzt, die Übergabe durch die bereits hiermit vereinbarte Abtretung des Herausgabeanspruches gegen den Besitzer ersetzt wird. Wird die Vorbehaltsware mit anderen Sachen zu einer einheitlichen Sache verbunden oder untrennbar vermischt und ist eine der anderen Sachen als Hauptsache anzusehen, so überträgt der Käufer, soweit seine Sache als Hauptsache anzusehen ist, uns anteilig im oben genannten Verhältnis Miteigentum an der Sache. Das für uns entstehende Eigentum oder Miteigentum ist rechtlich zu behandeln wie die ursprüngliche Ware. Im Übrigen ist die Vorbehaltsware auch pflichtlich zu behandeln und vom Käufer kostenfrei in sicherer Verwahrung zu halten. Zahl der Käufer trotz Verzuges nicht oder droht der Käufer zahlungsunfähig zu werden, hat der Käufer auf unser Verlangen die Vorbehaltsware uns zur freien Verfügung herauszugeben. Mit dem Herausgabeverlangen erklärt mikropos den Rücktritt vom Vertrag. Alle Forderungen des Käufers aus einer Weiterveräußerung von Vorbehaltsware, gehen bereits mit dem Abschluss des Veräußerungsgeschäftes – bei Miteigentum anteilig entsprechend dem Miteigentumsanteil – auf uns über. Dies gilt gleich, ob die Vorbehaltsware an einen oder mehrere Abnehmer veräußert wird. Der Käufer darf die abgetretenen Forderungen einziehen. Diese Befugnis können wir widerrufen, wenn der Käufer sich im Zahlungsverzug befindet oder wenn uns Umstände bekannt werden, die unsere Rechte als gefährdet erscheinen lassen. Wir verpflichten uns, auf Verlangen des Käufers die uns zustehenden Sicherheiten (Ware und Forderungen) nach unserer Auswahl insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Ansprüche um mehr als 20 % übersteigt. Für die Bewertung der Sicherheit ist deren realisierbarer Wert (Sicherungswert) maßgebend. Sollte der in diesem Abschnitt genannte Eigentumsvorbehalt gemäß dem Recht des Landes, in dem sich die Vorbehaltsware befindet, unwirksam sein, ist der Käufer verpflichtet, uns unverzüglich eine Sicherung an der Ware oder eine sonstige Sicherheit für unsere Forderungen zu gewähren, die nach dem jeweils geltenden Recht wirksam ist und dem Eigentumsvorbehalt nach deutschem Recht möglichst nahekommt. Der Käufer ist verpflichtet, die Vorbehaltsware mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns auf eigene Kosten zu versichern, insbesondere gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden, und auf Verlangen den Abschluss dieser Versicherung nachzuweisen. Der Käufer tritt seine Ansprüche aus dieser Versicherung bereits jetzt sicherungshalber an uns ab.
- VIII. **Mängelansprüche:** Der Kunde ist verpflichtet, die Ware bei Anlieferung am vereinbarten Bestimmungsort bzw. im Falle einer Selbstabholung unverzüglich zu untersuchen. Mängelrügen müssen schriftlich und spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Wareneingang - bei verborgenen Mängeln unverzüglich nach deren Entdeckung - unter Angabe von Rechnungsnummer und -datum und Verpackungseinheit erfolgen. 2. Bei rechtzeitig und berechtigt erhobenen Mängelrügen hat der Käufer einen Anspruch auf angemessene Minderung des Kaufpreises, vorzugsweise in Form einer Gutschrift, oder kann von uns nach unserer Wahl die Mangelbeseitigung oder Lieferung von mangelfreier Ersatzware verlangen. Im Fall der Beseitigung des Mangels sind wir verpflichtet, alle zum Zweck der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Ware nach einem anderen Ort als dem Lieferort verbracht wurde. Bei fehlergeschlagener Ersatzlieferung hat der Käufer die Wahl zwischen erneuter Ersatzlieferung, angemessenem Preisnachlass oder Rückgabe der Ware Zug um Zug gegen Erstattung des Kaufpreises. Mängel an einem Teil unserer Lieferung oder Leistung berechtigen den Käufer nicht zur Beanstandung der Lieferung oder Leistung im Ganzen. Will der Käufer die Ware trotz erkennbarer Mängel weiterverarbeiten, so hat er uns rechtzeitig vorher schriftlich Gelegenheit zur Stellungnahme unter Vorlage von Proben der beanstandeten Ware zu geben. Ansprüche des Käufers aufgrund von Mängeln verjähren nach 12 Monaten ab Lieferung der Ware. Unsere Gewährleistungspflicht erlischt, wenn die Ware seitens des Käufers oder eines Dritten unsachgemäß ohne unsere vorherige schriftliche Genehmigung verändert wird. Außerdem erlischt unsere Gewährleistungspflicht, wenn der Käufer unsere Verarbeitungshinweise nicht befolgt.
- IX. **Haftung:** Vorbehaltlich anderweitiger Regelungen in diesen AGB haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrunde – für Schäden aufgrund der Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Verpflichtungen sowie während der Anbahnung des Auftrags lediglich für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit auf unserer Seite, einschließlich seitens unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie im Falle schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im Fall schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten – mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auf unserer Seite, einschließlich seitens unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen - haften wir lediglich für vertragstypische, vorhersehbare Schäden. Als wesentliche Vertragspflichten sind solche Vertragspflichten anzusehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf. Jede weitergehende Haftung von uns ist ausgeschlossen. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftungsbeschränkung in diesen AGB gilt nicht bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei Übernahme einer Garantie und im Rahmen der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Erfolgen Lieferungen und Leistungen nach Zeichnungen oder sonstigen Angaben des Käufers, stellt der Käufer uns von sämtlichen Ansprüchen frei, die aus der Verletzung von Schutzrechten oder sonstigen Rechten Dritter entstehen. Falls nichts anderes vereinbart wurde, ist die technische Beratung zur Verarbeitung der Ware keine Vertragsverpflichtung. Für die technische Beratung oder deren Unterlassen bei der Verarbeitung der Ware übernehmen wir keine Haftung.
- X. **Aufmachungs- und Verpackungsmaterial:** Sendet der Käufer Aufmachungs- und Verpackungsmaterial, das unser Eigentum bleibt, nicht innerhalb einer von uns zu bestimmenden Frist zu den festgelegten Bedingungen in verwendungsfähigem Zustand zurück, sind wir berechtigt, dem Käufer den Wiederbeschaffungspreis in Rechnung zu stellen und sofortige Zahlung dafür zu verlangen. Weist der Käufer einen wesentlich unter dem Wiederbeschaffungspreis liegenden Schaden nach, ist nur dieser zu ersetzen.
- XI. **Warenzeichen und Patentrechte:** Sollte die von uns vertriebene Ware Warenzeichen und Patentrechte Dritter verletzen, treten wir gegenüber dem Kunden alle Ansprüche gegen unsere eigenen Lieferanten ab. Eine darüber hinaus gehende Haftung ist ausgeschlossen.
- XII. **Sonstiges:** Der Einzelkaufvertrag und die Rahmen-Liefervereinbarung unterliegen deutschem Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11.04.1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten über den und aus dem Vertrag ist Freiburg. Wir haben jedoch das Recht, den Käufer auch an seinem Geschäftssitz zu verklagen. Erfüllungsort ist Freiburg. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke tritt eine angemessene Regelung, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, soweit sie den Punkt bedacht hätten. Für die Erfüllung des Kaufvertrages und des Rahmen-Liefervertrages sind ergänzend die Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie zur Verwendung im Geschäftsverkehr gegenüber Unternehmen in ihrer jeweils aktuellen Fassung.